

- Eine Erklärung, wie die gemessenen Bleiwerte überhaupt zustande kamen, kann die Arbeit nicht liefern.

## Generelle Anmerkungen zum Thema Bleibelastung und Sportschießen:

Die in Deutschland geltenden Schießstandrichtlinien legen eine Reihe von Maßnahmen fest, die die Bleibelastung für den Sportschützen eliminieren.

Im Wesentlichen sind dies die seit 2012 erneut verschärften technischen Anforderungen an Lüftungsanlagen in Raumschießanlagen. Stand der Technik sind seitdem Verdrängungslüftungsanlagen mit Strömungsgeschwindigkeiten von mindestens 0,25 m/sek. Hierdurch wird sichergestellt, dass die durch das Schießen entstehenden Immissionen aus dem Atembereich des Schützen weggeblasen und am Ende der Schießbahn abgesaugt werden.

Darüber hinaus sind strenge Anforderungen an die Hygiene zu beachten. So ist u. a. geregelt, dass es am Schießstand nicht gestattet ist, zu rauchen oder Nahrung zu sich zu nehmen. Weiterhin sind nach dem Schießbetrieb die Hände entsprechend zu waschen. Hierdurch soll ausgeschlossen werden, dass z. B. Blei durch die Nahrungsaufnahme in den Körper gelangt. Sofern diese ohnehin verbindlichen Vorgaben eingehalten werden, ist die Ausübung des Schießsports mit Blick auf die Bleibelastung unbedenklich.

Ebenfalls strenge Vorschriften gelten für das Reinigen von Schießständen. In den hierfür einschlägigen Richtlinien ist geregelt, dass die Personen Schutzmasken und Handschuhe sowie spezielle Schutzkleidung zu tragen haben. Sofern dies eingehalten wird, ist auch hier von keiner besonderen Gefährdung auszugehen.

Dies wird u. a. durch eine Schweizer Untersuchung aus dem Jahr 2013 (Bereich Arbeitsmedizin) bestätigt, die auf der Homepage des Bayerischen Sportschützenbundes abrufbar ist.

### Fazit:

Die Untersuchungen, auf die der Bayerische Rundfunk seine Berichte stützt, belegen keinen Zusammenhang zwischen der Ausübung des Schießsports und der Bleikonzentration im Körper. Vielmehr gehen sie von veralteten Daten aus (Lüftungsanlagen) und haben erhebliche Argumentationsslücken. Sofern die Regelungen der deutschen Schießstandrichtlinien beachtet werden, besteht keine Gefahr für Sportschützen.

BSSB/08.06.2016

Mit großer Besorgnis wird von uns Schützen auch wahrgenommen, dass sich öffentlich Bedienstete ungestraft über staatlicherseits erlassene Vorschriften hinwegsetzen oder meinen, als Wissenschaftler so weit darüber zu stehen, dass sie sie nicht beachten müssen.

Dr. *Rudolf Schierl* wusste, dass die neuen Schießstandrichtlinien des Bundesministeriums des Innern (KM 5 – 681 210/I) vom 23. Juli 2012 vom BMI im Bundesanzeiger veröffentlicht (AT 23.10.12 B 2) waren und darin auch die Neufassung der Anforderungen an Lüftungsanlagen generell überarbeitet worden war. Auch hier waren Wissenschaftler zur Erarbeitung der Schießstandrichtlinien eingebunden, aber das alles interessierte Dr. *Rudolf Schierl* offensichtlich überhaupt nicht. WK

Gleichermaßen stellte der Bayerische Rundfunk die Behauptung auf, der BSSB sei zu einem Interview nicht bereit gewesen. Dies ist in dieser Form unrichtig. Wegen der

Komplexität des Themas teilte BSSB-Geschäftsführer *Alexander Heidel* mit, die Fragen schriftlich zu beantworten. Allerdings wurde hierfür von der zuständigen BR-Redaktion lediglich ein Zeitfenster von knapp viereinhalb Stunden zugestanden. Nachdem zur Stellungnahme mehrere wissenschaftliche Fachtexte durchgearbeitet werden mussten, war es in diesem Zeitraum unmöglich, die notwendigen Informationen belastbar zusammenzustellen. Deshalb musste auf eine detaillierte Stellungnahme gegenüber dem BR verzichtet werden, nachdem der BR der Bitte nach einem größeren Zeitfenster nicht entsprechen wollte.

red

## Waffenrechtsgespräch mit den Europaabgeordneten Monika Hohlmeier und Manfred Weber

Auf Initiative des Handwerkskammerpräsidenten a. D., *Heinrich Traublinger*, fand in der CSU-Landesleitung ein Gespräch der beiden Europaabgeordneten *Monika Hohlmeier* und *Manfred Weber* mit Vertretern des BSSB, BJV und dem Verband der Büchsenmacher zum Thema „Verschärfung der EU-Feuerwaffenrichtlinie“ statt. Für die Belange der bayerischen Sportschützen setzten sich in dieser Gesprächsrunde 1. Landesschützenmeister *Wolfgang Kink* und sein Stellvertreter *Jürgen Sostmeier* ein und erläuterten, welche Konsequenzen die angedachte Verschärfung für den olympischen Sport und den Traditionserhalt in Bayern hätte.

In dieser konstruktiven Gesprächsrunde positionierten sich die beiden CSU-Europaabgeordneten klar gegen die Einführung eines psychologischen Gutachtens für legale Waffenbesitzer. Ablehnend standen sie auch dem angedachten Verbot von Pulver für Wiederlader- und Böllerschützen gegenüber, solange der Besitz legitim und die Rückverfolgbarkeit sichergestellt sei. Außerdem soll die Waffenaufbewahrung gemäß der bisherigen Rechtsgrundlage beibehalten werden. Eine klare Absage erteilten *Monika Hohlmeier* und *Manfred Weber* auch dem „Unbrauchbarmachen“ von historischen Waffen.

red

